

POSITION STATEMENT

Gründung und Wachstum in Deutschland:

6 Empfehlungen zur Vitalisierung unternehmerischer Dynamik

Stellungnahme des Entrepreneurship Committee
der American Chamber of Commerce in Germany e.V.

19.04.2016

Hintergrund

Deutschland erlebt eine Gründungswelle, insbesondere getragen durch risikobereite Persönlichkeiten und die relativ gute Verfügbarkeit von Mitteln zur Frühphasenfinanzierung von Unternehmen. Digitalisierung und Internationalisierung im globalen Wettbewerb erfordern schon im Frühstadium der Unternehmensentwicklung eine höhere Eigenkapital- bzw. eigenkapitalähnliche Finanzierung.

Im Gegensatz zur Frühphasenfinanzierung stehen für die Absicherung des Wachstums von Startups oft nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung, denn das traditionelle deutsche Modell der bankgestützten Fremdfinanzierung des Mittelstands trägt bei schnell wachsenden Technologieunternehmen nicht mehr. Venture Capital (VC) als Finanzierungsmodell, bei dem sich Risikokapitalgeber am Eigenkapital junger Unternehmen beteiligen, tritt zunehmend in den Mittelpunkt.

Dies ist das klassische Betätigungsfeld von VC-Fonds. Im internationalen Vergleich sind diese in Deutschland noch deutlich weniger entwickelt. Sie müssen dringend gestärkt werden, speziell im Bereich größerer Engagements (über 5-25 MEUR). Schon heute ist Deutschland ein attraktiver Zielmarkt für internationale VC-Fonds. Dieses internationale Engagement ist sehr zu begrüßen, allerdings besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass die Wachstumsunternehmen in die Herkunftsländer Ihrer Investoren abwandern.

Bewertung

Zur Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Deutschland sind technische und Geschäftsprozess-Innovationen von großer Bedeutung. Gerade „disruptive“ Geschäftsmodelle lassen neue Branchen entstehen. Da diese vor allem von neuen und schnell wachsenden Unternehmen getrieben werden, ist die Ausweitung der außer- und vorbörslichen Eigenkapitalfinanzierung entscheidend. Hierfür müssen international wettbewerbsfähigere Anreizsysteme geschaffen werden. Die angelaufenen Bemühungen, mehr Unter-

nehmen zur Börsenreife zu führen, sollten nachhaltig unterstützt und zügig vorgebracht werden.

Die American Chamber of Commerce in Germany e.V. (AmCham Germany) setzt sich für die nachhaltige Verbesserung der Finanzierungs- und Wachstumsbedingungen von Startups in Deutschland ein. Dabei geht es nicht um die einfache Übertragung „amerikanischer Geschäftsmodelle“, wohl aber um die Prüfung, wie die seit über 50 Jahren in den USA gewonnenen Erfahrungen mit der Finanzierung von Innovationen genutzt werden können, um bei der nachhaltigen Weiterentwicklung von Startup-Unternehmen auch in Deutschland eine größere Dynamik zu entfalten. Die Mitglieder des Entrepreneurship Committee haben folgende Empfehlungen erarbeitet, mit deren Umsetzung besonders kritische Felder zur Förderung einer neuen Kultur von Unternehmertum adressiert werden sollen.

Empfehlungen

1. Anreize für Investitionen in VC-Fonds und neue Formen der Unternehmensfinanzierung mit Eigenkapital schaffen
 - Gezielte Investitionsanreize für Venture Capital sollten geschaffen werden, wie z.B. die in Großbritannien verbreiteten Venture Capital Trusts und die Steuervergünstigungen bzw. verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten für Privatinvestoren bei Investitionen in Venture Capital Fonds wie sie in einigen EU-Ländern gelten.
 - Anreize für breitere Publikumsbeteiligung sowie für das Engagement großer Kapitalsammelstellen sollten geschaffen werden. In Bezug auf Versicherungsgesellschaften werden die heute bereits bestehenden Möglichkeiten der Anlage in die Assetklasse Venture Capital nicht ausgeschöpft. Möglichkeiten zum Co-Investment mit KfW bzw. EIF/EIB sollten geschaffen werden.
 - Überwindung der Rechtsunsicherheit hinsichtlich Einstufung von VC Fonds als „vermögensverwaltend“ sowie Sicherstellung der Mehrwertsteuerbefreiung der Managementleistung von Fonds.
2. Neue bürokratische Strukturen vermeiden, die Investitionen in Startups benachteiligen
 - Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitzbeteiligungen in Startup-Unternehmen ist als sehr kritisch zu bewerten und sollte vermieden werden. In dem vom Bundeskabinett am 24. Februar 2016 gebilligten Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Reform der Investmentbesteuerung (Investmentsteuerreformgesetz - InvStRefG) sind keine Veränderungen bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz enthalten, aber das Thema soll separat weiter behandelt werden. Wenn hierbei neue Steuerlasten geschaffen würden, würde dies ein falsches Signal für das Engagement von Startup-Investoren in Deutschland setzen.

3. Steuerliche Nachteile von Wachstumsunternehmen abbauen
 - Die scharfe Begrenzung der Fortführungsmöglichkeit steuerlicher Verlustvorträge bei Hinzutritt weiterer Gesellschafter oder Verkauf des Unternehmens diskriminiert deutsche Startup-Unternehmen. Die Befreiung – oder zumindest eine großzügige „Freigrenze“ – in den ersten 10 Jahren nach Unternehmensgründung wäre sinnvoll.

4. Voraussetzungen für Börsengänge von Wachstumsunternehmern weiter verbessern
 - Einrichtung eines aktiven IPO Markt, um insbesondere Investoren von Wachstumsunternehmen einen Exit zu ermöglichen. Das vorbörsliche „Venture Network“ der Deutschen Börse ist ein erster Schritt, um auch in Deutschland einen attraktiven Kapitalmarkt für Wachstumsunternehmen zu schaffen. Die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Börsensegments für junge Technologieunternehmen sollten weiter geprüft werden.

5. Rechtliche Rahmenbedingungen und Verwaltungsverfahren flexibilisieren
 - Längere Befristung von Arbeitsverhältnissen (z.B. auf bis zu 5 Jahre) in den ersten 10 statt 4 Jahren nach Unternehmensgründung (§ 14 Abs. 2a TzBfG).
 - Heraufsetzen der Mindestgröße von Unternehmen, für die Betriebsräte gewählt werden können, von 5 auf 25 Mitarbeiter in den ersten 10 Jahren nach Gründung (§1 BetrVG).
 - Erleichterung der Beschäftigung von Praktikanten im Rahmen des Mindestlohngesetzes: Freistellung vom Mindestlohn auch bei Praktika von mehr als drei Monaten Dauer in den ersten 4 Jahren nach Gründung des Unternehmens.
 - Erleichterung bei der Einstellung ausländischer Mitarbeiter durch Vereinfachung des administrativen Aufwands und Beschleunigung der Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnissen.
 - Verzicht auf die notarielle Beurkundung von Anteilswechseln bei GmbHs (ggf. bis zu einer bestimmten Unternehmensgröße) sowie Vereinfachung und Beschleunigung von Handelsregistereintragungen.
 - Schaffung einer sozialstaatlich vertretbaren und – auch international – wettbewerbsfähigen Regelung für das sich schnell ausweitende neue Berufsbild von Selbstständigen und kurzzeitig Beschäftigten in immer mehr Tätigkeitsfeldern z.B. durch Schaffung eines Systems der Altersvorsorge für frei ausgeübte Tätigkeiten, die bisher nicht erfasst werden (ggf. durch Weiterentwicklung des Konzepts der Künstlersozialkasse).

- Verbesserung der Insolvenzfestigkeit von Lizenzverträgen, welche für viele Startups eine wesentliche Geschäftsgrundlage darstellen, wobei der mögliche Verlust von Lizenzrechten im Fall der Insolvenz des Lizenzgebers besonders bei jungen lizenzgebenden Unternehmen ein Hemmnis für potenzielle Kunden sein kann.

6. Ausbildung zu Unternehmertum und Selbstständigkeit fördern

- Schaffung von interdisziplinären Lehrstühlen für Unternehmertum an allen Universitäten und Hochschulen sowie Verankerung von Entrepreneurship in den Curricula.
- Verbindliche Integration unternehmerischen Erfahrungslernens in den Sekundarschulen.

Kontakt AmCham Germany
Entrepreneurship Committee

Chair

Ludwig von Reiche
Geschäftsführer, NVIDIA ARC GmbH

Staff Contact

Barbara Biemann-Bennke
Manager, Membership & Events
American Chamber of Commerce in Germany e.V.
Charlottenstrasse 42, 10117 Berlin
T +49 30 288789-21
F +49 30 288789-29
E bbiemann@amcham.de